



INHALT

BEKANNTMACHUNGEN

Flurneuordnung Oberhaid Gemeinde Oberhaid, Landkreis Bamberg Gz. L-A 7566-1009 Schlussfeststellung	Seite 2
Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayer. Bauordnung (BayBO)	Seite 2
Öffentliche Zustellung	Seite 3



BEKANNTMACHUNG

Flurneuordnung Oberhaid
Gemeinde Oberhaid, Landkreis Bamberg
Gz. L-A 7566-1009
Schlussfeststellung

Das Verfahren Oberhaid wird abgeschlossen (§ 149 Flurbereinigungsgesetz).

Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft Oberhaid sind abgeschlossen. Die Teilnehmergeinschaft erlischt mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken

Nonnenbrücke 7a,
96047 Bamberg
(Postanschrift: Postfach 11 01 64,
96029 Bamberg)
eingelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Widerspruchs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Widerspruchs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Hinweis:

Diese Schlussfeststellung kann innerhalb von vier Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Ent-

wicklung Oberfranken auf der Seite Projekte in Oberfranken unter „Öffentliche Bekanntmachungen in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“ eingesehen werden.
(<https://www.ale-oberfranken.bayern.de/137278/index.php>)

Bamberg, 19.05.2023

gez. Lothar Winkler
Leitender Baudirektor

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayer. Bauordnung (BayBO)

Bauordnungsamt der Stadt Bamberg
Untere Sandstraße 34
96049 Bamberg

Für Sie zuständig:
Frau Höfner
Zi. 106, Tel.Nr. 0951 / 87 - 1666
Telefax 0951 / 87 - 1760
Az.: 278/23

Vorhaben:

Nutzungsänderung einer gewerblichen Einheit zu einer Wohnung sowie Anbau eines Balkones (EG links)

Grundstücke:

Bamberg, Gönnerstr. 5
Gemarkung Bamberg, Flurstück-Nr. 1780/2

Bauherr:
Butzeck Franziska

Baugenehmigung nach Art. 68 BayBO

1. Im Vollzug der Bayer. Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl S. 588) mit den jeweiligen Änderungen wird für das o.g. Bauvorhaben die nach Art. 68 BayBO erforderliche

BAUGENEHMIGUNG

im vereinfachten Genehmigungsverfahren nach Art. 59 BayBO auf Grundlage der beiliegenden geprüften Bauvorlagen und unter den im Beiblatt aufgeführten Bedingungen, Auflagen und Einschränkungen

erteilt. Die mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen und die Beilagen sind Bestandteile dieser Baugenehmigung.

2. Mit der Baugenehmigung wird folgende Befreiung gewährt bzw. erteilt:

2.1 Befreiung von den Festsetzungen des für das Baugebiet geltenden Bebauungsplanes Nr. 232 A gem. § 31 Abs. 2 BauGB für:

1. Überschreitung der festgesetzten Baugrenzen durch den Balkon und die Freitreppe

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe**

Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth
Postfachanschrift:
Postfach 11 03 21,
95422 Bayreuth,
Hausanschrift:
Friedrichstraße 16,
95444 Bayreuth.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab dem 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können im Bauordnungsamt der Stadt Bamberg, Untere Sandstr. 34 (Zugang vom Leinritt), Zi. 106, Montag – Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung eingesehen werden.

Impressum

Amtsblatt der Stadt Bamberg

Herausgeber
Stadt Bamberg – Amt für Bürgerbeteiligung,
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Rathaus Maximiliansplatz,
96047 Bamberg
Telefon: 0951 87-1826
presse@stadt.bamberg.de
www.stadt.bamberg.de
Erscheinungsweise:
14-täglich freitags

Bezug:
Mail-Abonnement über
presse@stadt.bamberg.de
PDF-Datei abrufbar unter
www.stadt.bamberg.de

Druckexemplare kostenlos erhältlich im Rathaus am ZOB und im Rathaus am Maxplatz

Bekanntmachung

Aufgrund des Art. 15 VwZVG stellt die Stadt Bamberg nachfolgende Anhörung öffentlich zu. Mit der öffentlichen Zustellung werden die Fristen in Gang gesetzt, sodass sie Anhörung nach Zustellung rechtskräftig und damit unanfechtbar wird.

Die Anordnung richtet sich an:

**Herrn
Tornike Baliashvili
Zuletzt wohnhaft:
Erlenweg 4
96050 Bamberg**

**Das Aktenzeichen lautet: 31/313
Die Anhörung wurde am 24.04.2023 erstellt.**

Die Anhörung kann im Straßenverkehrsamt der Stadt Bamberg, Moosstr. 65, 96050 Bamberg, Zimmer 11 eingesehen werden. Hierzu ist eine vorherige telefonische Terminvereinbarung (Tel.: 0951/87-2231 oder -2236) erforderlich.

Öffnungszeiten

Das Rathaus am ZOB, das Rathaus Maxplatz, die Zulassungsstelle in der Moosstraße sowie das Baureferat in der Unteren Sandstraße sind für den Publikumsverkehr geöffnet.

Notwendig ist eine vorherige Terminvereinbarung. Diese kann telefonisch, per E-Mail sowie über das Online-Buchungsportal
www.stadt.bamberg.de/online-terminbuchung erfolgen.

Aktuell bietet die Stadt Bamberg zusätzlich unter
www.stadt.bamberg.de/online-terminbuchung für folgende Bereiche die Möglichkeit einer Online-Terminbuchung an:

Bürgersprechstunde Bürgermeister Wolfgang Metzner, Zulassungsstelle, Meldewesen, Führerscheinstelle, Pässe, Ausweise und Beglaubigungen, Führungszeugnisse.

Es wird gebeten, Termine soweit möglich einzeln wahrzunehmen. Gerne hilft auch die Telefonvermittlung unter 0951/87-0 weiter.



Essen zwischen Schein und Sein

28.04. bis 26.11.2023
Di – So und feiertags
10 – 18 Uhr

Sammlung Ludwig
Bamberg
Altes Rathaus

MUSEEN DER STADT BAMBERG

Peter und Irene Ludwig Stiftung  Bayerische Sparkassenstiftung  Stiftung der Sparkasse Bamberg zur Förderung von Kunst, Kultur und Denkmalpflege  OBERFRANKEN STIFTUNG museum.bamberg.de  STADT BAMBERG

